

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	26 (1955)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Wer trägt die Schuld?
<b>Autor:</b>	Brechbühl, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809326">https://doi.org/10.5169/seals-809326</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Wer trägt die SCHULD?**

Von Pfr. F. Brechbühl, Murten

«Herr Pfarrer! —» rief Frau Pia Bigott den Anstaltpfarrer herbei. Sie war mit dem Frauenverein Frommlikon, den sie während vielen Jahren präsidiert hatte, hergekommen, um die Anstalt zu besichtigen. «Herr Pfarrer —» wiederholte sie halblaut und wies mit dem Zeigefinger schüchtern über die Einfriedung der Gärtnerei auf ein paar dort arbeitende Zöglinge, «diese Jungen sehen ja gar nicht aus wie Verbrecher!» Ihre Miene verriet sichtliche Enttäuschung. Wäre die nicht nur unpassende, sondern sehr beleidigende Bemerkung dem Munde eines Mannes entwischts, so hätte der Befragte ihn wenigstens geistig ohrfeigen können. Einer Dame gegenüber verbietet es ihm der Anstand und die Achtung vor dem Schwächeren zugleich. Der Seelsorger, der die Damen durch die Anstalt führte, rief die Neugierigen abseits, um ihnen ein paar Erklärungen abzugeben. Lieber Leser, du bist auch eingeladen, dich auf leisen Sohlen hintanzustellen, um auch zu vernehmen, was Wichtiges der Anstaltpfarrer den Besuchern zu berichten hat.

«Die in der Anstalt Tessenberg weilenden Burschen sind genau so wie du und ich Kinder Gottes. Der himmlische Vater hat auch sie nach seinem Bilde geschaffen und nicht als Verbrecher. Kein Mensch wird als Verbrecher geboren. So sind unsere Burschen nicht als Zöglinge auf die Welt gekommen! Sie sind Menschen mitten aus dem Leben, wie du und ich. Zwei Drittel sind administrativ, der Rest gerichtlich eingewiesen. Letztere wurden also durch ein Jugendgericht verurteilt, während Erstere wegen Erregen öffentlichen Aergernisses oder Arbeitsunlust von der zuständigen Jugandanwaltschaft, Fürsorgekommission oder Vormundschaftsbehörde als Störefried aus dem öffentlichen Leben herausgenommen werden mussten. Unsere Ansicht geht dahin, dass sich die verantwortlichen Behörden allgemein viel zu spät zu einer Anstaltseinweisung entschliessen. Wie der Kranke von einem Arzt zum andern wechselt und auf dem Weg über den Chiropraktiker und Homoeopathen beim Naturarzt landet, so schiebt man den schwererziehbaren Jugendlichen zunächst von einer Pflegefamilie in eine andere, bis man endlich einsehen muss, dass nur mehr eine Anstaltseinweisung in Frage kommt. Aber eben: lieber zuerst zehnmal salbadern und Pillen schlucken, als sich unter die Messer zu legen.

Hat man sich dann zur Anstaltseinweisung entschlossen, so erwartet man von den dortigen Erziehern das Kunststück, dass sie in ein paar Monaten wieder zurechtbringen, was Eltern, Vormund und Behörden, ja, was die Öffentlichkeit während 15 Jahren versäumt hat.»

«Wollen sie damit sagen», wendete eine Zuhörerin ein, «dass die Insassen nicht aus eigener Schuld hierher gekommen sind?» Der Anstaltpfarrer entgegnete, seine Ausführungen fortsetzend: «Auf alle Fälle nicht restlos! Das bestätigt uns immer die Durchsicht der unsere Burschen belastenden Aktenstücke. Sie reden eine deutliche Sprache von allgemeiner Verwahrlosung. Wir lesen von Diebstählen, Unterschlagungen, Betrügereien, Brandstiftungen, Raub und Raubmordversuchen. Immer zahlreicher sind die sittlichen Verfehlungen. Uns interessieren stets die Familienverhältnisse. Auf dem Personalblatt steht aber häufig statt des Vaternamens ein krummes, gähnendes, beinahe fratzenhaftes Fragezeichen. Es ist die offene Tür in das Reich des Unrates, der Finsternis, des Sichauslebens und Geniessens. Viele Eltern unserer Burschen leben getrennt oder sind gerichtlich geschieden. Ein Kind lässt sich aber nicht teilen. Wem soll es gehören? Beiden oder niemand! Andere führen wohl eine Hausgemeinschaft, die aber bloss darin besteht, dass man sich ab und zu im gleichen Hause trifft. Viele Wohnungen sind muffige, unbesonnte Altstadtlöcher. Der Vater verdient als lässiger Gelegenheitsarbeiter nicht genug, um die Familie durchzubringen. So ist die Mutter genötigt, auch dem Verdienst nachzugehen. Das Kind bleibt ohne Aufsicht und Führung, ohne Liebe und Stütze. So schiesst es ins Kraut mit Lüge, Diebereien und verbrecherischen Handlungen. Es ist einem Wildling zu vergleichen, den man nicht umgepfropft, nicht veredelt und nicht beschnitten hat. Frucht trägt es keine, es sei denn herbe.

Wer trägt nun hier die Schuld? Das Kind oder die Eltern oder gar die Öffentlichkeit? Wenn wir uns um dieses Nachbarskind gekümmert hätten, wenn wir es zu uns genommen hätten, wenn es, von der Schule heimgekehrt, vor verschlossenen Türen stand und auf der Gasse Zuflucht suchen musste, wäre es vielleicht nicht auf solche Abwege geraten. Hat nicht unser Meister gesagt: «Wer solch ein Kind aufnimmt in meinem Namen . . .»

Die besonderen Verhältnisse, die Hochkonjunktur und die allgemeine sittliche Laxheit tragen das ihre dazu bei, dass es die Jugendlichen heute so schwer haben. Die von Erotik strotzenden und das Sexuelle aufreibenden Inserate, die in allen Heftchen und Zeitschriften seitenlang die verschiedensten Artikel anpreisen, tragen eine grosse Schuld an der sittlichen Verwahrlosung, und zwar nicht nur der Jugend.

Ein Ausläufer, kaum der Schule entlassen, kann heute an einem «guten» Posten nebst Kost und Logis monatlich Fr. 200.— bis 300.— verdienen. Der Bur-

**An die Vorsteher von Heimen und Anstalten**

**Verlangen Sie bei Personalwechsel die vom VSA herausgegebenen  
Zeugnisse per Stück 25 Rappen**

**Zu beziehen bei der Buchdruckerei A. Stutz & Co. Wädenswil**

sche hat zum Geld noch kein richtiges Verhältnis. Und der Lockungen in der Stadt sind so viele. So wird der Verdienst gedankenlos ausgegeben. Zu Hause hat er nie ein Taschengeld gehabt, über das er hat Rechenschaft ablegen müssen; er hat das Geld nie werten gelernt. Plötzlich hat er nun über einen ganzen Haufen zu verfügen — so meint er — lädt Freunde ein, zahlt grosszügig — und merkt in ein paar Tagen schon, dass sein Geldbeutel Ebbe aufweist. Er macht Schulden. Bei der ersten Gelegenheit versucht er, sich unrechtmässig Geld zu beschaffen. Er liefert das Kundengeld nicht ab, macht Unterschlagungen und verübt Diebereien. Der Patron kann ihn nicht mehr brauchen. Er kündigt ihm. Wohin soll er? Wer nimmt sich seiner an? Zuerst wohl die Gasse. Und unglückselig fällt er noch tiefer. Endlich liest ihn die Polizei, die Hüterin für Ruhe und Ordnung zusammen und schiebt ihn, nach einigen Tagen Haft nach Hause. Dort entschliesst sich die Behörde im günstigsten Falle zu einer Einweisung in eine Erziehungsanstalt.

Junge Leute, die einen Beruf erlernt haben, behaupten sich im Leben mit grösserer Sicherheit als irgendwelche Gelegenheitsarbeiter. Aus diesem Grunde bietet man heute den Jugendlichen in einer modernen Erziehungsanstalt die Möglichkeit, einen Beruf erlernen zu können. Das Heim auf Tessenberg ist vielleicht dasjenige in der Schweiz, das die vielfältigsten Möglichkeiten bietet. Hier werden bis zur Abschlussprüfung ausgebildet: Schuhmacher, Schreiner, Schneider, Schmiede, Wagner, Maurer, Gärtner und sogar einzelne Büroangestellte. In unserer Bäckerei werden Lehrlinge angelernt. Anschliessend werden sie von der Anstaltsleitung zu einem tüchtigen und uns bekannten Meister im Zivil plaziert, wo sie den Beruf fertig erlernen können. Alle diejenigen, die keine Berufslehre absolvieren können, werden in der Landwirtschaft eingesetzt und dort als Karrer oder Melker ausgebildet, oder man vertraut sie mit besonderen Aufgaben.

Wichtig ist, dass sie alle lernen, ein geregeltes Leben zu führen. Es muss ihnen in Fleisch und Blut übergehen, dass sie sich am Morgen rechtzeitig erheben, ordnungsgemäss frühstücken, an die Arbeit gehen und mit Freude arbeiten lernen. Da den meisten Menschen nicht die Arbeitszeit, sondern die eigentliche Freizeit zum Verhängnis wird, legen wir grosses Gewicht auf die Freizeitgestaltung. Unter der Anleitung von erfahrenen Fachleuten werden Kurse aller Art durchgeführt. Es wird geturnt, gespielt, gebastelt, gestickt, geschnitzt, gehämmert, gesungen und musiziert. Eine reichhaltige Bibliothek steht zur Verfügung. Wie wäre es zu wünschen, wenn in allen Gemeinden solche Freizeitwerkstätten unter kundiger Leitung eröffnet würden! Es wäre sicher beruhigender, wenn wir unsere Jugendlichen dort wüssten statt auf der Gasse. Und nur ein dadurch geretteter Bursche würde die gesamte Einrichtung mit jahrelangem Unterhalt bezahlt machen, wenn man bedenkt, dass er vielleicht bloss ein paar Jahre zu Lasten des Gemeinwesens gefallen wäre! Zudem würden gerade dort die von den Anstalten Entlassenen den Anschluss ins zivile Leben am besten finden. Sie müssten nicht das Gefühl haben, sie treten in eine Leere, in ein Nichts. In ein Nichts von Vergebung, von Hilfe, von Liebe. Wenn wir es daran fehlen lassen, ist es nur unsere Schuld. Deine und meine Schuld.»

*Aus «Des Christen Freude und Freiheit»*



Genau nach seiner Weisung

gemahlenes Weizenmehl verlangt Signor Ravioli. Er weiss warum: die zartschmelzende Teighülle der ROCO-RAVIOLI ist eines der Geheimnisse ihrer Beliebtheit.

Und für den Grossküchenbetrieb sind ROCO-RAVIOLI nicht nur eine spürbare Arbeitsentlastung, sondern auch eine willkommene Abwechslung für alle am Tisch!



2-kg-Dosen für die Grossküche —

besonders praktisch und wirtschaftlich!